LZ-Rheinland

Artikel vom 11.09.2024 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 08:33 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/bauen-auf-hoefen-wird-leichter

Bauen auf Höfen wird leichter



Foto: landpixel

Der Weg für bauliche Erleichterungen für landwirtschaftliche Betriebe scheint frei. Das Bundeskabinett hat am Mittwoch vergangener Woche mit dem Gesetz zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung eine Änderung des Baugesetzbuches beschlossen. Wie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mitteilt, hat sich das Ministerium in den Abstimmungen erfolgreich dafür eingesetzt, dass darin auch wichtige Änderungen zugunsten landwirtschaftlicher Betriebe aufgenommen wurden. Entsprechende Vorschläge seien auch aus dem Kreis der Verbände im Rahmen der aktuellen Initiative des BMEL zum Bürokratieabbau gekommen.

Zum einen wird laut Angaben des Ministeriums die Umnutzungsfrist für ehemals landwirtschaftliche Gebäude im Außenbereich von sieben auf zehn Jahre verlängert. Wo früher Kühe oder Schweine im Stall standen, herrsche heute oft Leere und viele Landwirtinnen und Landwirte stünden vor der Entscheidung, was mit der erhaltenswerten Bausubstanz passiert. In der Praxis habe sich gezeigt, dass solche Gebäude wegen des Fristablaufs nicht umgenutzt werden können, obwohl ihr Zustand mit verhältnismäßig geringem Aufwand eine Folgenutzung erlauben würde. Daher sollen die Landwirtinnen und Landwirte künftig mehr Zeit für ihre Planungen haben, was sie aus ehemaligen Ställen oder Scheunen machen wollen. Hiervon können nach Angaben des BMEL auch noch aktive landwirtschaftliche Betriebe Gebrauch machen, die etwa aufgrund einer

Umstellung der Produktionsrichtung oder der Betriebsstruktur über nicht mehr genutzte Gebäude verfügen, die ursprünglich aufgrund der landwirtschaftlichen Privilegierung im Außenbereich errichtet worden sind. Das trägt auch dem Strukturwandel in der Landwirtschaft Rechnung, heißt es dazu in der Mitteilung des BMEL.

Außerdem wird laut Ministerium die Begünstigung der Erweiterung von Wohngebäuden auf landwirtschaftlichen Betrieben gestärkt. Damit soll den Wohnbedürfnissen verschiedener Generationen eines landwirtschaftlichen Betriebs Rechnung getragen werden. Durch die gestiegene Lebenserwartung der Bevölkerung lebten häufig mehr als zwei Generationen auf einem Hof. Daher soll neben Erweiterungen von Wohngebäuden im Außenbereich auch die Errichtung eines selbstständigen Wohngebäudes als Anbau ermöglicht werden. Zudem werde in beiden Fällen die Zahl der möglichen Wohnungen auf vier erhöht. Voraussetzung sei, dass diese durch die bisherigen Eigentümerinnen und Eigentümer und ihre Familie genutzt werden.

BMEL/el